



KommPass´ U14 (ATLAS)

Pädagogisch-therapeutische
Intensivwohngruppe für sexuell übergriffige Kinder

1. Haltung

Gewalt, ausgeübt von und an Kindern und Jugendlichen ist ein Phänomen, das in allen Ländern dieser Welt zu beobachten ist.

Trotz wachsender medialer und damit gesellschaftlicher Aufmerksamkeit findet die Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen noch immer nicht ausreichend Beachtung. Besonders in der Arbeit mit Kindern mit kognitiver Einschränkung, die sexualisiert gewalttätiges Verhalten zeigen, gibt es aktuell bundesweit kaum spezialisierte Angebote.

Dieser Versorgungslücke stellt sich das Ev. Kinderheim Herne in Kooperation mit der Beratungsstelle „Neue Wege Bochum, Ambulante Rückfallvorbeugung Caritas Bochum e.V. mit der Wohngruppe KommPass´ U14 (ATLAS) entgegen.

Die Arbeit mit diesen Jungen verfolgt als oberstes Ziel die Vermeidung von neuen „Opfern“ und basiert zeitgleich auf dem Recht eines jeden Kindes auf Förderung in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlich, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Opfergerechte Täterarbeit dieser Intensivwohngruppe orientiert sich hierbei eng am Leitbild des ev. Kinderheims Herne:

Wir wollen **ISOLATION ÜBERWINDEN**,

wir wollen **GEMEINSCHAFT ERÖFFNEN**,

wir wollen **PERSPEKTIVEN ENTWICKELN**.

2. Zielgruppe

Konzipiert ist diese Gruppe für lernbehinderte oder sich im Grenzbereich zur geistigen Behinderung befindende männliche Kinder, die

- Störungen in ihrer psychosexuellen Entwicklung aufweisen,
- sexualisiert gewalttätiges Verhalten zeigen,
- zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Wohngruppe zwischen 10 und 14 Jahren alt sind.

Die Erfahrung zeigt, dass zusätzlich häufig begleitende multifaktorielle Entwicklungsstörungen sowie Wahrnehmungsschwierigkeiten im sozialen, kommunikativen und interpersonellen Bereich auftreten. Aufgrund der programmatischen Anteile im Lebens- und Therapiekontext können Jungen nicht aufgenommen werden, die

- Behinderungen aufzeigen, die sportliche Aktivitäten ausschließen,
- Behinderungen aufzeigen, die eine geregelte verbale Kommunikation verhindern (Sprach- und Verständnisprobleme),
- keine Gruppenfähigkeit aufzeigen bzw. erheblich in ihren Fertigkeiten eingeschränkt sind zum interpersonellen Austausch (z. B. Erkrankungen aus dem autistischen Spektrum)

3. Aufnahme

Die Aufnahme in die Gruppe erfolgt in der Regel nach §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII, in Einzelfällen nach SGB XII (BSHG) möglich.

Die Indikation für diese Intensivwohngruppe sollte mit hoher Sorgfalt und Fachkenntnis gestellt werden. Absolute Voraussetzung für eine Aufnahme ist daher eine schriftliche Anfrage die umfassende Informationen (Berichte, Gutachten, Urteile etc.) beinhaltet. Gerne erhalten Sie eine Vorlage für die Zusammenstellung der benötigten Dokumente.

Nach Sichtung der Unterlagen findet ein gemeinsames Fachgespräch zwischen der Wohngruppe und der Beratungsstelle statt. Wird in diesem Gespräch festgestellt, dass eine Unterbringung in die Gruppe sinnvoll erscheint, findet ein Vorstellungsgespräch statt, in dem das Kind, seine Sorgeberechtigten und der Kostenträger detailliert über die Rahmenbedingungen der Wohngruppe informiert werden.

In diesem Gespräch muss das Kind und seine Sorgeberechtigten die Bereitschaft zeigen, mit der Wohngruppe und der Beratungsstelle zusammenarbeiten zu wollen und die damit verbundenen Regeln zu akzeptieren.

Abschließend erfolgt gemeinsam die Entscheidung ob und wann eine Aufnahme in die Gruppe zu realisieren ist.

4. Zeitrahmen

Die Wohngruppe KommPass´ U14 (ATLAS) bietet den Jungen einen zeitlich befristeten Lebensort. Die Dauer der Unterbringung richtet sich nach den individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen.

Jeder Einzug in die Wohngruppe beginnt mit einer ca. 12-wöchigen Erprobungsphase, parallel zur deliktspezifischen Diagnostik. In dieser Zeit wird überprüft, ob sich das Kind auf die Angebote und den Rahmen der Wohngruppe und der Beratungsstelle einlassen kann und will. Dieses standardisierte Vorgehen umfasst intensive Beobachtungen des Jungen im Alltag, fortführende Familienanamnese und mindestens ein Besuch der Herkunftsfamilie in deren Wohn-/Lebensumfeld und diagnostische Testverfahren durch Neue Wege bzw. durch den therapeutischen Dienst des Ev. Kinderheims Herne.

Im Anschluss an die Erprobungsphase findet ein gemeinsames Hilfeplangespräch statt, in dem die Perspektiven des Kindes besprochen werden. Darüber hinaus bieten wir eine längerfristige Perspektivplanung an und leisten die Vorbereitung und Begleitung in nachfolgende Wohnformen.

5. Lage der Wohngruppe

Für dieses spezielle Hilfeangebot steht ein Haus mit Garten in verkehrsgünstiger Lage in Dortmund zur Verfügung. Das Haus bietet auf 330 qm für 7 Jungen Einzelzimmer und 2 Badezimmer. Der Garten bietet vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten.

Die Immobilie verfügt über ein großes Wohnzimmer, Küche mit Esszimmer, zwei Büros, Hauswirtschafts-, und Abstellräume.

Für das integrative therapeutische Setting bietet das Haus, vom alltäglichen Lebensraum separate Therapie- und Gesprächsräume in der obersten Etage. Des Weiteren sind hier auch Kreativräume und erweitern damit die dem Konzept entsprechenden notwendigen Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Durch die Lage ist eine gute Erreichbarkeit aller notwendigen Schulformen, Ärzte, Therapeuten, Beratungsstellen etc. gewährleistet.

6. Förderziele von Pädagogik und Therapie

Das Hauptaugenmerk unserer Arbeit liegt auf der Rückfallprävention (die Arbeit ist also delikt-spezifisch). Angestrebtes Ziel hierbei ist es, die Selbstkontrolle der Kinder zu erhöhen und das Maß an externer Kontrolle auf das Notwendige zu reduzieren. Um dies bestmöglich zu realisieren braucht es neben der Arbeit am Delikt eine Stabilisierung und Persönlichkeitsentwicklung der Jungen.

Zu den gemeinsamen Förderzielen zählen:

- Aufbau einer Behandlungsmotivation,
- Aufbau einer Tagesstruktur,
- Aufbau und Entwicklung allgemeiner sozialer Fähigkeiten,
- Erhöhung von lebenspraktischen Fähigkeiten,
- Entwicklung und Förderung von Alltagsfähigkeiten,
- Entwicklung und Steigerung von Selbstvertrauen und Selbstwert,
- Entwicklung und Förderung der Beziehungsfähigkeit,
- Entwicklung und Förderung positiver Ressourcen,
- Entwicklung realistischer Lebensperspektiven,
- Aufbau einer positiven körperlichen Selbstwahrnehmung,
- Erweiterung und Förderung von Kommunikationsmöglichkeiten,
- Konflikt- und Krisenmanagement,
- spezialisierte Sexualpädagogische Arbeit,
- Erlernen und Verstehen von Verantwortungsübernahme,
- Wahrnehmung von Nähe und Distanz,
- Förderung der eigenen Gefühlswahrnehmung,
- Wahrnehmung von Krisen- und Risikofaktoren im Alltag.

Neben der Integration dieser Ziele in den Alltag kann die Arbeit in der pädagogisch-therapeutischen Gruppe hierzu einen hohen Beitrag leisten, denn:

- die Teilnehmer sind oft die „wahren Experten“ (hinterfragen und konfrontieren anders als Erwachsene),
- Gespräche/ Austausch zwischen den Teilnehmern kann neue Informationen bringen,
- „Peer-Group“ hat einen hohen Stellenwert: Zugehörigkeit kann entstehen, „ich bin nicht allein“.

Um ein begünstigendes Klima zu schaffen in dem sich die Jungen hinsichtlich der Förderziele positiv entwickeln können, ist es notwendig, die erarbeiteten Inhalte aus dem Alltag in die therapeutische Gruppenarbeit zu integrieren und diesen Transfer auch umgekehrt zu meistern. Insbesondere bei Menschen mit einer lern- bzw. geistigen Behinderung müssen die neu erworbenen Fertigkeiten immer wieder aufgefrischt („reboostet“), erprobt und überprüft werden. Hierfür ist eine enge Verknüpfung der Professionen absolut notwendig. Neben dem geregelten Austausch der pädagogischen Mitarbeiter und Therapeuten gelingt dies im Besonderen, durch

die Installierung eines Kollegen in beiden Bereichen. Das bedeutet konkret für die Praxis, dass 1 Kollege/in (pädagogische Fachkraft und Therapeut/in für opfergerechte Täterarbeit) sowohl als Co-Therapeutin im Setting des deliktspezifischen Gruppenangebots und im pädagogischen Alltag eingesetzt ist.

7. Methoden und Techniken

Die Erfahrung mit sexuell gewalttätigen Kindern zeigt, dass es bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen ähnliche Mechanismen und Dynamiken gibt wie bei Menschen mit einem Intelligenzquotienten im Normalbereich.

Wir begegnen diesen Verhaltensmustern mit dem System einer hohen Klarheit.

Diese bezieht sich einerseits auf ein Setting mit transparenten und festen Regeln, die Orientierung und Sicherheit geben können. Damit ist andererseits aber auch ein deutliches JA zu dem Jungen als Person gemeint, und ein ebenso deutliches NEIN zu seiner Tat.

Unsere Arbeit ist deshalb stets geprägt vom Verhältnis zwischen einem professionellen Misstrauen gegenüber dem Kind und einem ganzheitlich ressourcen-orientierten Ansatz. Das Kind erfährt Wertschätzung und Respekt, zeitgleich wird ihm aber auch aufgezeigt, dass es sein schädigendes Verhalten bis dato noch nicht unterlassen kann und wir dieses nicht akzeptieren.

Für das Kind und sein Bezugssystem bedeutet dies zeitgleich, ein offener Umgang mit der Thematik des sexualisiert gewalttätigem Verhalten. Mit dieser Klarheit durchbrechen wir, meist zum ersten Mal, den bis dahin oft bewahrten Zyklus des Schweigens, der oft durch die Kinder, aber auch durch die ihn umgebenden Personen getragen wurde.

Durch eine offene Konfrontation des Kindes im Schonraum von Gruppe und Therapie, ermöglichen wir, dass die Jungen einen direkten Bezug zwischen sich und den von ihnen begangenen Taten und dem damit einhergehenden Verhalten herstellen können. Dabei gilt es zu beachten, dass Menschen, die lernen sollen, die Grenzen anderer zu akzeptieren, die Erfahrung machen müssen, dass auch ihre Grenzen geachtet werden.

Um dem Ziel des Opferschutzes nachkommen zu können ist es deshalb notwendig, die Kinder zu kontrollieren, bis sie gelernt haben, diese externe Kontrolle durch eine internalisierte zu ersetzen.

Unsere Förderung geschieht in kleinen, für die Jungen in überschaubaren und leistbaren Schritten und erfolgt unter anderem durch folgende Methoden:

- Kontrolle im Alltag
- stark strukturierte, verpflichtende Tages- und Wochenstruktur
- individuell angepasster Stufenplan
- Tagesreflexionen für alle Kinder - Gruppe und Einzel
- verhaltenstherapeutische Elemente, z. B. Verstärkerpläne
- Visualisierung, Arbeit mit Farben und Symbolen
- Werk- und Gestaltungsangebote
- Entspannungsübungen
- Mentorensystem
- Sport / Erlebnispädagogik / Motopädagogik
- (Aktiv) Ferienfreizeiten
- Einzelförderung
- Gruppenpädagogische und -therapeutische Angebote.

Neben der direkten Arbeit mit den Kindern binden wir soweit wie möglich, ihre weiteren Bezugssysteme in unsere Arbeit mit ein. Wir bieten regelmäßige Gesprächstermine für die Erziehungsberechtigten, monatliche Besuchstage und Vorbereitung von Besuchsterminen an und unterstützen die Familie im Umgang mit ihrem Jungen. Parallel zum Aufenthalt der Kinder in unserer Intensivwohngruppe findet ein verpflichtender fortlaufender Elternkurs statt.

8. Beendigung der Maßnahme

Die reguläre Beendigung der Maßnahme erfolgt nach Abschluss der therapeutischen Begleitung und erfolgter pädagogischer Stabilisierung nach gemeinsamem Beschluss im Hilfeplangespräch.

Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist möglich, wenn eine Förderung des Jungen in unserem pädagogischen Rahmen nicht mehr möglich oder sinnvoll ist. Im Sinne des Opferschutzes kann hierbei auch ein Entweichen aus der Wohngruppe als Gefährdung der Umgebung gesehen werden und zur Beendigung der Maßnahme führen.

9. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erachten wir in unserer täglichen Arbeit als notwendige und gewinnbringende Basis zur Erhöhung positiver Entwicklungschancen der uns anvertrauten Kinder.

Eine zentrale Funktion für die Kooperation übernehmen die Mitarbeiter der Beratungsstelle „Neue Wege Abteilung Rückfallvorbeugung Bochum e.V.“

Eine enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Beratungsstellen, Psychiatrie, Justiz und den Schulen vor Ort ist durch die Mitarbeiter gewährleistet.

10. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Die Fallberatung wird durch die Beratungsstelle „Neue Wege“ sichergestellt. Ergänzt wird diese durch die obligatorische Fall- und Teamsupervision von externen Fachkräften. Falls notwendig, stellt die Gesellschaft Fachpool gGmbH gegen Entgelt Hilfen zur Integration in Schulen zur Verfügung. Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

11. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Kostenträger von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

12. Mitarbeiter

Für die intensive Betreuung der 7 Plätze stehen 7,5 pädagogische Stellen zur Verfügung. Ergänzt wird dies von Seiten des Ev. Kinderheims durch 0,5 therapeutische Stelle sowie den therapeutischen Kollegen der Caritas Beratungsstelle NEUE WEGE Bochum: Das Team

besteht aus pädagogischen Fachkräften teilweise mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen, wie z. B.

- Therapeuten für Opfergerechte Täterarbeit (DGfPI)
- Traumapädagogische Fachberater
- Zertifizierte Kinderschutzfachkräfte
- Anti-Aggressions-Trainer
- Sexualpädagoge
- Systemische Interaktionstherapie
- Motopädagogik

Das Team der Wohngruppe KommPass´U14 (ATLAS) wird vervollständigt durch eine Hauswirtschaftskraft. Daneben stehen Integrationshelfer für die schulische Begleitung der Jungen durch die Fachpool gGmbH zur Verfügung.

13. Qualitätsstandards

Stete Fortbildung und Supervision erachten wir als zentralen Bestandteil unserer Arbeit. Um die fortwährende Entwicklung der Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, sind wir Mitglied in den relevanten Fachverbänden/Arbeitskreisen und orientieren uns an deren Standards:

- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI),
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“ (BAG - KJSGV),
- Netzwerk der Spezialgruppen für Jungen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten in NRW.

14. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, März 2014

Konzept 116